

Rechtsanwalt  
Mark Fischer  
Gleißbühlstraße 10  
90402 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 2425 2080  
Fax: 0911 / 2425 2081

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

- meine Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen und im Vorverfahren. Sie gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO,
- die Stellung von Strafanträgen, die Einlegung, die Rücknahme und den Verzicht von Rechtsmitteln zu erklären sowie auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
- die Entgegennahme von Zustellungen aller Art (z.B. Urteile und Beschlüsse),
- die Bestellung von Untervertretern, auch im Sinne des §139 StPO,
- das Recht jegliche Akteneinsicht zu nehmen,
- die Empfangnahme von Geld, Urkunden und Wertsachen, soweit das Verfahren dies gebietet,
- die Stellung von sämtlichen im Zusammenhang mit dem Verfahren, dem Vorverfahren und allen Nebenverfahren stehenden Anträgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift